

Bekanntmachung der Stadt Lübtheen

über die Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 31.01.2017 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung für den Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Sitzung am 20.07.2017 gebilligt.

Das Plangebiet befindet im östlichen Abschnitt des Mühlenweges, der hier an die Rudolf-Breitscheid-Straße anschließt (nordwestliche Ortsrandlage von Lübtheen). Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 4.000 m² große Teilfläche des städteigenen Flurstücks 468/7 sowie einen Teil des Wegeflurstücks 467/2 in der Flur 1 der Gemarkung Lübtheen. Die Gesamtfläche beträgt somit ca. 5.400 m².

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen und damit die städtebaulichen Ziele im Sinne der Versorgungsfunktion für den sozialen Grundbedarf verwirklicht werden. Mit der Planung soll zugleich die Erschließung und Anbindung des Plangebietes an die Rudolf-Breitscheid-Straße geregelt werden.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **21.08.2017** bis zum **22.09.2017** in der Stadtverwaltung Lübtheen während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17, in 19249 Lübtheen sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung öffentlich aus.

Parallel zur öffentlichen Auslegung können die Vorentwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Lübtheen eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum **22.09.2017** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung, Bauamt abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lübtheen, 03.08.2017

gez. Lindenau
Die Bürgermeisterin

Übersichtskarte

